



Es gilt das gesprochene Wort

33. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg
von Berlin am 18.09.2024

Antwort auf die mündliche Anfrage **Nr. 8** des Bezirksverordneten **Bertram von Boxberg** Haus der Jugend - wie geht es weiter?

1. Frage

Was ist der Stand der Dinge in Bezug auf die Planungen des Hauses der Jugend?

Antwort auf 1. Frage

Für das Haus der Jugend, welches am Werner-Voss-Damm 47 entstehen soll, wird derzeit die Beantragung von Fördermitteln im Förderprogramm NE (Nachhaltige Erneuerung) Schöneberg-Südkreuz vorbereitet. Die Förderquote würde 75% betragen. Hierfür wurde der Entwurf für ein Bedarfsprogramm, eine Kostenschätzung nach DIN 276 und ein Zeitplan erstellt. Die Erarbeitung des Fördermittelantrages und die hierfür notwendigen Unterlagen wurden gemeinsam durch das Stadtentwicklungsamt, das Jugendamt und ein dafür beauftragtes Architekturbüro erarbeitet. Ob die Förderung durch die SenStadt bewilligt wird, entscheidet sich voraussichtlich im ersten Quartal 2025.

Nach derzeitigen Planungsstand ist die Fertigstellung für 2030 vorgesehen.

2. Frage

Wie ist sichergestellt, dass der Auflagenbeschluss 6.5 erfüllt wird, bevor Entscheidungen in Bezug auf die Erstellung eines entsprechenden Konzeptes gefallen sind bzw. auf den Weg gebracht werden?

Antwort auf 2. Frage

Die Sperrung der Mittel in den Titeln „Dienstleistungen“ und „Gutachten“ durch den Auflagenbeschluss 6.5 war insofern ein Hindernis, als dass ebendiese Gelder für die Erarbeitung einer Konzeption, des Zeit- und des Kostenplanes als Grundlage für die Beantragung der Fördermittel notwendig waren.

Durch die Fristen für die Beantragung von Fördermitteln sind die zeitlichen Spielräume stark eingeschränkt. Die Aufnahme in das Förderprogramm NE hat absolute Priorität.

Aufgrund des Zeitdrucks mussten die Leistungen für die (externe) Unterstützung bei dem Bedarfsprogramm, dem Zeitplan sowie der Kostenschätzung durch andere Titel vorfinanziert werden, da die vorgesehenen Mittel für das Haus der Jugend in den Titeln 4200/54010 und 4200/52610 durch den schwierig umsetzbaren Auflagenbeschluss 6.5 gesperrt waren. Durch die Erfüllung des Auflagenbeschlusses, der zeitnah eingebracht wird, können die Gelder freigegeben werden. In der Folge würden die für die Vorfinanzierung genutzten Gelder wieder für andere Projekte nutzbar.

Bezirksstadträtin Eva Majewski